

Niederschrift

über die 8. **ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **3. Mai 2021**, im Pfarrsaal in Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **26. April 2021** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Johannes Scherndl
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Matthias Schweiger
6. Gemeinderat	Franz Babinger
7. Gemeinderat	Maria Dachsberger
8. Gemeinderat	Franz Haydn
9. Gemeinderat	Johannes Herzog
10. Gemeinderat	Peter Herzog
11. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
12. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
13. Gemeinderat	Nadine Schönbichler
14. Gemeinderat	Daniela Schrattmaier
15. Gemeinderat	Herbert Sterkl
16. Gemeinderat	Pamela Sturmlechner
17. Gemeinderat	Andreas Wieser
18. Gemeinderat	Manuel Gruber
19. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer

Entschuldigt war:

20. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
21. Gemeinderat	Victoria Lehner

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Straßenbauabteilung des Landes NÖ (Wasserleitung in der Landesstraße L105)
4. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Ruprechtshofen (Parz. 75/9, Erlenweg 18)
5. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Ruprechtshofen (Parz. 75/22, Erlenweg 17)
6. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Ruprechtshofen (Parz. 75/12, Erlenweg 12)
7. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Riegers (Parz. 428/1, Am Ötscherblick 4)
8. Beschlussfassung eines Grundankaufs in der KG Rainberg (Parz. 252/5, Sandler)
9. Beschlussfassung über den Anschluss einer Liegenschaft an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ruprechtshofen
10. Beschlussfassung eines Mietvertrages für Geschäftsräume im Gemeindehaus (Trafik)
11. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung eines Radweges entlang der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“
12. Beschlussfassung der Neufestlegung der Elterntarife für den Kindergartenbus
13. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Zwerbach (Freunberger)
14. Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 22. März 2021
15. Beschlussfassung der Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
16. Beschlussfassung der Festlegung der Grenzwerte für die Begründung der Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen
17. Beschlussfassung der Abänderung der Nutzungsdauer von Vermögen
18. Beschlussfassung der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit 1. Jänner 2020
19. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020
20. Bericht des Bürgermeisters
21. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 22 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Grundsatzbeschluss über die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen (Ruprechtshofen Nord, Zwerbach und Rottenhof) sowie Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Benedict Randhartinger-Gesellschaft sucht um die Subvention für das Jahr 2021 in Höhe von € 2.000,- an. In den Jahren 2010 bis 2015 wurde eine Subvention von jeweils € 2.000,- gewährt, während der Jahre 2013 bis 2015 wurde der Ankauf des Klaviers zusätzlich mit je € 2.000,- gefördert. 2016 wurde aufgrund des Um- und Zubaus des Gemeindehauses und der damit einhergehenden Erweiterung der Museumsräumlichkeiten keine Subvention gewährt, 2017 bis 2012 wurde eine Subvention in der Höhe von € 2.000,- genehmigt.

HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 3.500,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die jährliche Subvention für die Benedict Randhartinger-Gesellschaft in der Höhe von € 2.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Liegenschaft Brunnwiesen 1 hat im Einvernehmen mit der Gemeinde das öffentliche Gut mit seiner privaten Grundfläche mitgestaltet und sucht um Kostenbeteiligung an. Es sollen die Kosten ersetzt werden, die sich ergeben hätten, wenn die Gemeinde die Fläche asphaltiert hätte. Die Fläche beträgt 42 m², die Asphaltkosten belaufen sich auf € 47,42/m².

HH-Stelle: 1/789-7550, frei: € 5.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention die Gestaltung des öffentlichen Gutes vor der Liegenschaft Brunnwiesen 1 in der Höhe von € 1.991,64, wie im Sachverhalt beschrieben, gewähren. Die Subvention soll über das Straßenbaubudget abgerechnet werden, wo die Kosten sonst angefallen wären.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Straßenbauabteilung des Landes NÖ (Wasserleitung in der Landesstraße L105)

Sachverhalt:

Aufgrund der Neuverlegung der Wasserleitung in der Hauptstraße ist ein Sondernutzungsvertrag für die Benutzung von Straßengrund mit der NÖ Straßenbauabteilung abzuschließen. Die Sondernutzung wird unentgeltlich für die Querungen von km 10,737 bis km 11,327 und die Längsführung links von km 10,735 bis km 11,372 auf den Parzellen 206/1 und 206/2, KG Ruprechtshofen und 185, KG St. Leonhard am Forst, auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Im Vertrag sind sämtliche Bedingungen und Fristen für die Errichtung, die Wiederherstellung des Straßengrundes, die Kostentragung und die Haftung für die geplanten

Maßnahmen geregelt. Der Vertrag gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999, Zahl STBA5-SN-86/040-2021, liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Straßenbauabteilung des Landes NÖ, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Ruprechtshofen (Parz. 75/9, Erlenweg 18)

Sachverhalt:

Frau Mag. Agatha Gattringer und Herr Thomas Kautz beabsichtigen, das Grundstück 75/9, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 826 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein vom Notariat Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtpreis beträgt € 40.474,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Ruprechtshofen (Parz. 75/22, Erlenweg 17)

Sachverhalt:

Frau Carolin und Herr Jürgen Albrecht beabsichtigen, das Grundstück 75/22, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 788 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein vom Notariat Mag. Martin Sonnleitner errichteter Kaufvertrag liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtpreis beträgt € 38.612,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Ruprechtshofen (Parz. 75/12, Erlenweg 12)

Sachverhalt:

Frau Patricia Schuhmeier und Herr Lukas Aigner beabsichtigen, das Grundstück 75/12, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 828 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein vom Notariat Klimscha errichteter Kaufvertrag liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtpreis beträgt € 40.572,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Riegers (Parz. 428/1, Am Ötscherblick 4)

Sachverhalt:

Frau Anna Stellamor und Herr Andreas Strunz beabsichtigen, das Grundstück 428/1, KG Riegers, im Ausmaß von 730 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein vom Notariat Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 25.550,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundankaufs in der KG Rainberg (Parz. 252/5, Sandler)

Sachverhalt:

Frau Gertrude Sandler beabsichtigt den Verkauf der Parzelle 252/5 in der KG Rainberg. Die Parzelle ist als Bauland gewidmet. Um eine Bebauung sicherstellen zu können, soll das Grundstück von der Gemeinde erworben werden. Bei der Weiterveräußerung kann dem neuen Eigentümer eine Bauverpflichtung mit Wiederkaufsrecht auferlegt werden. Die Fläche der Parzelle beträgt 978 m² und wird pauschal um € 34.700,- verkauft, was einen rechnerischen Preis von rd. € 35,48/m² ergibt. Ein vom Notariat Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor, die Mittel für den Ankauf sind im Voranschlag für das HH-Jahr 2021 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Parzelle 252/5, KG 14052 Rainberg, zum Gesamtpreis von € 35.000,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Anschluss einer Liegenschaft an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Für den Anschluss der Liegenschaft Resel/Babinger an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde wurde eine Unterstützung vom Gemeinderat bewilligt, um die Zuleitung größer zu dimensionieren und weiteren Liegenschaften in Streulagen den Anschluss an die WVA zu ermöglichen. Ein Ansuchen von Ing. Franz Dachsberger, Simhof 4, betreffend den Anschluss seiner Liegenschaft liegt zur Beschlussfassung vor. Der Anschluss soll zu den Bedingungen des Grundsatzbeschlusses in der 18. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 2013, TOP 11, über die Leitung zur Liegenschaft Resel/Babinger erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Anschluss der Liegenschaft Simhof 4 an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Mietvertrages für Geschäftsräume im Gemeindehaus (Trafik)

Sachverhalt:

Frau Johanna Hubmann als Betreiberin der Trafik im Gemeindehaus hat ihren Mietvertrag mit Ende April aufgrund ihrer bevorstehenden Pensionierung gekündigt. Als ihre Nachfolgerin wurde von der Monopolverwaltungsgesellschaft Frau Beate Mika aus St. Leonhard am Forst bestellt. Mit Frau Mika soll daher ein unbefristeter Mietvertrag über die Räumlichkeiten der Trafik im Erdgeschoss des Gemeindehauses, TOP 7, abgeschlossen werden. Der Mietvertrag beruht auf einem Entwurf von Mietrechtsexperten Prof. Stabentheiner aus Melk. Der Mietvertrag enthält die Bedingung, dass die Postpartnerschaft in der Trafik weitergeführt wird. Die monatliche Nettomiete beträgt € 4,50 je m² zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer, was als ortsüblich anzusehen ist. Mietbeginn ist der der 1. Mai 2021, der Mietvertrag liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Mietvertrag über die Räumlichkeiten der Trafik im Gemeindehaus, TOP 7, mit Frau Beate Mika, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung eines Radweges entlang der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“

Sachverhalt:

Die Arbeiten am neuen Radweg sind bereits weit fortgeschritten, die Asphaltierung der Trasse soll noch im Mai 2021 erfolgen. Die Verlegung der Landesstraßenkreuzung in Grabenegg wurde inklusive die den Radweg betreffenden Maßnahmen von der Straßenbauabteilung 5 des Landes NÖ ausgeschrieben. Die Fa. Porr wurde als Bestbieter ermittelt, die anteiligen Errichtungskosten für die Gemeinde Ruprechtshofen betragen € 57.337,50 brutto.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen an die Fa. Porr gemäß der Ausschreibung der STBA 5 des Landes NÖ zum Bruttopreis von € 57.337,50, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Neufestlegung der Tarife für den Kindergartenbus

Sachverhalt:

GfGR Martina Stadler hat eine Umfrage zum Kindergartentransport im Februar über die Kommunikationsplattform Kidsfox durchgeführt. Von 71 Eltern haben 54 geantwortet, 23 bis maximal 35 Kinder haben potentiell Bedarf, den Bus zu nutzen, wenn der bisherige Abrechnungsmodus geändert wird. Die Eltern der Buskinder sollen für ein Drittel der angefallenen Buskosten aufkommen, zwei Drittel trägt die Gemeinde. Neu ist, dass für Kinder die nur eine Fahrt pro Tag nutzen können, nur 70% des Elternanteiles verrechnet werden. Damit ist gesorgt, dass der Bus auch für Eltern attraktiver wird, die aufgrund ihrer beruflichen Situation den Bus entweder am Morgen oder mittags nicht nutzen können. Die Kosten für die Eltern sind variabel, abhängig von der Anzahl der transportieren Kinder. Der Tarif wird halbjährlich angepasst, eine Anmeldung zum Kindergartenbus ist demnach für ein halbes Jahr verbindlich. Das neue Modell soll vorerst für das Kindergartenjahr 2021/22 gelten und anschließend evaluiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Neufestlegung der Tarife für den Kindergartenbus gemäß dem neuen Abrechnungsmodell, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Zwerbach (Freunberger)

Sachverhalt:

Im Zuge der von den Eigentümern beantragten Änderung der Grenzen der Parzellen 121 und 123 in der KG Zwerbach war von der Gemeinde die Straßengrundabtretung vorzuschreiben. Ein entsprechender Teilungsplan mit der Geschäftszahl 5065 vom 03.05.2021 wurde von der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG errichtet und liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Das Trennstück 2 der Parzelle 123 und das Trennstück 3 der Parzelle 121 werden der Parzelle 198/1, alle KG 14083 Zwerbach, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die Verbücherung und die notarielle Abwicklung erfolgen auf Antrag und Kosten der Grundeigentümer.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 5065, sowie die Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 22. März 2021

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am 22. März 2021 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt. Ein Mehrvorfund in der Handkassa konnte noch während der Prüfungsausschusssitzung geklärt werden, auch die Vorschreibung von Glasfaser-Internet mittels den Rechnungen für das Notruftelefon des Lifes im Gemeindehaus ist erklärbar, da über diese Leitung auch das Gast-WLAN im Gemeindehaus betrieben wird. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt, der Obmann des Prüfungsausschusses wird in der kommenden Sitzung des Gemeinderates berichten.

Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22. März 2021 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, bis zu dem werterhellende Tatsachen in das jeweilige Wirtschaftsjahr aufgenommen werden müssen, soll gemäß der Empfehlung der NÖ Landesregierung mit 31. Jänner des jeweiligen Folgejahres festgelegt werden. Dieser Stichtag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. VRV 2015 mit 31. Jänner des jeweiligen Folgejahres beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Festlegung der Grenzwerte für die Begründung der Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wurde von der NÖ Landesregierung angeregt, die Grenzwerte für die Begründung von Abweichungen zum Voranschlag sinnvoll anzupassen, also deutlich zu erhöhen. Die Überschreitungen sind ohnehin im Rechnungsabschluss ersichtlich, Begründungen für Kleinbeträge können mit der Anpassung entfallen. Der Bürgermeister schlägt vor, die Grenzwerte von derzeit € 3.600,- und 20% der veranschlagten Summe auf € 50.000,- und 30% der veranschlagten Summe zu erhöhen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Grenzwerte für die Begründung von Abweichungen zum Voranschlag auf € 50.000,- und 30% der veranschlagten Summe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Abänderung der Nutzungsdauer von Vermögen

Die Nutzungsdauer von Gemeindevermögen ist in der Anlage 7 zur VRV 2015 festgelegt. Der Gemeinderat kann aber in begründeten Ausnahmefällen die Nutzungsdauer von Vermögen oder Vermögenskategorien ändern. Gemäß Empfehlung der NÖ Landesregierung sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Bezeichnung	ND VRV	ND NEU	Begründung
k5Lohn Rückstellungsmodul	4	5	lt. IVW3
GW Geretzbach Teilungsplan GZ 4479/19	0	25	lt. IVW3
ABA Leitungskataster	0	25	Lt. IVW3
Feuerwehrauto FF Brunnwiesen LFB-A	10	25	gem. Förderungs-RL NÖ LReg.
Feuerwehrauto FF-Ruprechtshofen RLF-A	10	25	gem. Förderungs-RL NÖ LReg.
Feuerwehrauto FF Brunnwiesen LFB-A Eigenl.	10	25	gem. Förderungs-RL NÖ LReg.
Feuerwehrauto FF-Ruprechtshofen RLF-A Eigenl.	10	25	gem. Förderungs-RL NÖ LReg.
Feuerwehrauto FF Brunnwiesen TLF-A	10	25	gem. Förderungs-RL NÖ LReg.
Feuerwehrauto FF-Ruprechtshofen LFA	10	25	gem. Förderungs-RL NÖ LReg.
Feuerwehrauto FF-Ruprechtshofen LFA Eigenl.	10	25	gem. Förderungs-RL NÖ LReg.
KT Feuerwehrauto FF Brunnwiesen LFB-A	10	25	gem. Förderungs-RL NÖ LReg.
KT Feuerwehrauto FF-Ruprechtshofen RLF-A	10	25	gem. Förderungs-RL NÖ LReg.
KT Feuerwehrauto FF-Ruprechtshofen LFA	10	25	gem. Förderungs-RL NÖ LReg.
K5 EB	0	5	Lt. IVW3
CorelDraw Suite 2018	0	5	Lt. IVW3
ELAK (Software)	0	5	Lt. IVW3
KIM Verfahren (Bauamt)	0	5	Lt. IVW3
K5 Finanzsoftware	0	5	Lt. IVW3
Elak Software/ Fine Reader	0	5	Lt. IVW3
Kreditmanager	0	5	Lt. IVW3
Flächenwidmung 2011	0	10	Lt. IVW3
Flächenwidmung 2012	0	10	Lt. IVW3
Flächenwidmung 2013	0	10	Lt. IVW3
Flächenwidmung 2014	0	10	Lt. IVW3
Flächenwidmung 2015	0	10	Lt. IVW3
Flächenwidmung 2016	0	10	Lt. IVW3
Flächenwidmung 2017	0	10	Lt. IVW3
Flächenwidmung 2019	0	10	Lt. IVW3
GIS-Aktualisierung + Leitungskataster	0	25	Leitungskataster, GIS Lt. IVW3
k5 Fakturierung	0	5	Lt. IVW3

Eignungszonenplan Photovoltaik	0	25	Lt. IVW3
Flächenwidmung 2020	0	25	Lt. IVW3
VW T6 Kastenwagen gebraucht BJ 2016 + Zubeh.	10	6	Gebrauchtfahrzeug, 4 Jahre alt Restnutzungsdauer 6 Jahre
ABA Leitungskataster BA10 Rottenhof, Wohnbl.	0	25	Lt. IVW3
BA 101 LIS Ruprechtshofen WVA 43% Planung	0	25	Lt. IVW3
BA 101 LIS Ruprechtshofen ABA 57% Planung	0	25	Lt. IVW3

Das Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer ist in einem eigenen Nachweis im Rechnungsabschluss darzustellen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Nutzungsdauer von Vermögen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit 1. Jänner 2020

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der VRV 2015 im Haushaltsjahr 2020 ist mit Stichtag 1.1.2020 die Eröffnungsbilanz als Grundlage für den Vermögenshaushalt zu beschließen.

ERÖFFNUNGSBILANZ (vereinfachte Darstellung):

AKTIVA (Anfangsstand 01.01.2020)

Langfristiges Vermögen	17.026.268,79	
Immaterielle Vermögenswerte		74.082,07
- (Softwarelizenzen, Teilungspläne, Flächenwidmungspläne, ...)		
Sachanlagen		16.446.265,13
- Grundstücke, Infrastruktur, Gebäude, Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen, Fahrzeuge und Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Geleistete Anzahlungen für Anlagen (Hochwasserschutz)		
- Langfristige Forderungen (offene Annuitätenzuschüsse für Projekte, z.B. Wasser oder Abwasser)		
Kurzfristiges Vermögen	1.463.636,86	
Kurzfristige Forderungen		181.316,98
- offene Rechnungen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, ...		
Liquide Mittel		1.163.001,03
- Kassa, Bankguthaben, Rücklagen		
Aktive Rechnungsabgrenzung		119.318,85
- Umbuchung von Erträgen in das Jahr der tatsächlichen Lieferung oder Leistung		
Summe Aktiva	18.489.905,65	

PASSIVA (Anfangsstand 01.01.2020)

Nettovermögen (Ausgleichsposten)	11.146.461,34	
- Differenz zwischen Aktiva und Passiva, um Summengleichheit herzustellen (= Saldo der Eröffnungsbilanz inkl. Haushaltsrücklagen)		
Investitionszuschüsse	5.338.697,88	
- Kapitaltransfers von Bund, Ländern, Gemeinden oder Privaten für Investitionen, z.B. Kindergarten, Kanal, Wasser, Gebäude; darunter fallen auch Kanal- und Wasseranschlussabgaben.		
Langfristige Fremdmittel	1.864.116,48	
- Investitionsdarlehen, Rückstellungen für Abfertigungen, Haftungen, Altlastensanierungen, ...		
Kurzfristige Fremdmittel	140.629,95	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.990,85
nicht voranschlagswirksame Gebarung		18.938,65
Passive Rechnungsabgrenzung		119.700,45
- Umbuchung von Aufwänden in das Jahr der tatsächlichen Lieferung oder Leistung		
Summe Passiva	18.489.905,65	

Jedem anwesenden Mandatar wurde die Eröffnungsbilanz in Kopie ausgehändigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1.1.2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt den Rechnungsabschluss 2020 den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis. Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 lag am Gemeindeamt Ruprechtshofen in der Zeit vom 22. März bis zum 6. April 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden während der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen zum Rechnungsabschluss eingebracht.

Jedem anwesenden Mandatar wurde der Vorbericht und die Gesamtübersicht über die Finanzen in Kopie ausgehändigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 20 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Der Um- und Zubau am Volksschulgebäude wurde im Ausschuss beschlossen, die Umsetzung startet im Jahr 2022. Die Kosten für die geplanten Maßnahmen wurden auf € 1,100.000,- geschätzt, die Finanzierung soll über ein Darlehen erfolgen.
- Am Eislaufplatz wird aufgrund steigender Coronafälle eine zusätzliche Testmöglichkeit an Donnerstagen jeweils von 17.00 bis 19.30 Uhr angeboten. Die Testungen an Montagen finden künftig ebenfalls am Eislaufplatz statt.
- Im Brunnen Lasserthal treten immer wieder Vertrübungen auf, die Ursache ist bis dato nicht bekannt. Gegenmaßnahmen sind zu ergreifen, aktuell werden die Kanäle befahren und auf undichte Stellen untersucht.
- Im Kindergarten wurden Mitarbeitergespräche geführt. Ab September 2021 sollen die sämtliche Teilzeitkräfte im Kindergarten auf 30 Wochenstunden aufgestockt werden, um den Betriebsablauf zu optimieren.
- Die Gemeindechronik dokumentiert das Gemeindeleben bis in das Jahr 1985 und soll um einen Band erweitert werden, um die jüngere Geschichte zu dokumentieren. Diese Aufgabe wird von VB Daniela Schratmaier übernommen, ihre wöchentliche Dienstverpflichtung soll deshalb ab September um vier Stunden erhöht werden.
- Für den Zugang zu den Römerhöhlen auf der Liegenschaft Hell in Koth soll eine Lösung gefunden werden, um die Besucher davon abzuhalten, direkt durch den Hof der Familie durchzugehen. Ein Fußweg in der direkten Verlängerung der Zufahrtsstraße (öffentliches Gut der Gemeinde) soll geschaffen werden. Die Familie Hell gestattet bis auf Widerruf den Besuch der Römerhöhlen, die sich auf ihrem Privatgrund befinden. Durch die Errichtung des Radweges wird sich die Besucherfrequenz vermutlich erhöhen.
- Die Räumung der Melk-Mank-Mündung gestaltet sich schwierig, da es sich um ein Natura 2000-Gebiet handelt und daher vor Beginn der Maßnahmen ein naturschutzrechtliches Verfahren durchzuführen ist.
- Landesrat Mag. Martin Eichinger hat angefragt, ob die Gemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt, der Aktion „Natur im Garten“ beizutreten und damit auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. In Ruprechtshofen gibt es die meisten privaten Gärten im Bezirk, die bereits mit der „Natur im Garten“-Plakette ausgezeichnet wurden. Der Beitritt zu der Aktion soll in der kommenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

- Der Bürgermeister gratuliert Bauhofmitarbeiter GR Franz Babinger zur erfolgreich abgelegten Wassermeisterprüfung.
- In Abstimmung mit der Nachbargemeinde wurde im Freizeitanlagenausschuss festgelegt, dass die Initiative „Planlos“, die als wirtschaftliches Unternehmen geführt wird, einen Mietvertrag zur Benutzung der WC-Anlagen am Eislaufplatz erhält.
- Der Verhandlungstermin vor Gericht betreffend die Wegersitzung in Zwerbach wurde verschoben, Begründung ist, dass der Beklagte seinen Rechtsvertreter ausgewechselt hat.
- Da die Ausfahrtsituation beim neu geschaffenen Siedlungsgebiet Ruprechtshofen Nord noch nicht geklärt ist, verzögert sich die Umsetzung der aktuellen Flächenwidmungsplanänderung.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Vbgm. Scherndl berichtet, dass die Arbeiten am Radweg zügig vorangehen, die Güterwegquerungen wurden angepasst, die Durchführungen wurden eingebaut. Die Asphaltierung wurde bereits begonnen und sollte bis Ende Mai abgeschlossen sein, der Weg ist dann benützbar. Die Bauhofmitarbeiter haben das Projekt mit großem Einsatz unterstützt und sich in vorbildlicher Weise eingebracht. Die offizielle Eröffnung soll im September stattfinden.

Der LWL-Ausbau in der Gemeinde schreitet zügig voran, Kabelplus und EVN koordinieren ihre Bauabschnitte. Wer vorhat, eine Leitung zu graben, die für die Verlegung von Glasfaserleitungen infrage kommt, möge sich bitte bei der Gemeinde melden.

Der Anschluss der ehem. Leichtfriedgründe (Ruprechtshofen Nord) ist für die Fernwärmegenossenschaft sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht darstellbar.

GfGR Riegler berichtet, dass die Maßnahmen für die Güterwegsaniegerung 2021 vergeben worden sind.

Der Club Ruprechtshofen hat unter Einhaltung der Pandemieregeln einen Maibaum am Hauptplatz aufgestellt. Ein Video der Aktion – vom Umschneiden des Baumes bis zum Aufstellen - wurde angefertigt und wird auf der Gemeindehomepage abrufbar sein.

Die private Zufahrt zur Liegenschaft Schönhofer in Fittenberg soll auf Antrag des Eigentümers in einen Güterweg umgewandelt und in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Die Sanierung des Weges ist schwierig, eine Entscheidung steht noch aus.

GfGR Stadler berichtet, dass das Ferienspiel der beiden Gemeinden auch heuer wieder durchgeführt werden soll, geplant ist eine Mischung aus Ferienspielstationen der Vereine und Spielveranstaltungen analog zum vergangenen Jahr. Die Abschlussveranstaltung soll im Rahmen der Fito Fit-Tour am 27. August am Fußballplatz Grabenegg stattfinden.

Die Niederösterreich-Challenge findet von 1. Juli bis 30. September statt. Die Gemeindebürger sollen motiviert werden, aktive Minuten zu sammeln. Die Wanderstrecke für die Auftaktveranstaltung wurde bereits festgelegt.

GR Haydn berichtet, dass der Musikschulverband einen budgetären Überschuss im Rechnungsabschluss 2020 ausweisen konnte, der aber nicht an die Verbandsgemeinden rücküberwiesen werden soll, sondern für Projekte im kommenden Jahr verwendet wird. Die Landesförderung ist annähernd auf Vorjahresniveau und hat dazu beigetragen, einen positiven Abschluss zu erreichen.

Punkt 22 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Grundsatzbeschluss über die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen (Ruprechtshofen Nord, Zwerbach und Rottenhof) sowie Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen

Sachverhalt:

Die grundsätzliche Durchführung folgender Infrastrukturmaßnahmen (ABA, WVA und Straßenbau) soll beschlossen werden:

- Zwerbach I: vier Bauparzellen ehem. BVW-Gründe, zwei davon im Besitz der Gemeinde
- Zwerbach II: drei Parzellen der Fam. Hirsch, die Straßenbaulast wird von den Grundeigentümern getragen.
- Straßenbau Rottenhofsiedlung
- Ruprechtshofen Nord (ehem. Leichtfried-Gründe): Infrastruktur für geplante Doppelhäuser des Bauträgers WET (die Berechnung des Ziviltechnikers soll für das gesamte Areal erfolgen)

Kosten der Projekte:

WVA: gesamt € 68.000,-, für das Jahr 2021 ca. € 53.000,-.

ABA: gesamt € 540.000,-, für das Jahr 2021 ca. € 500.000,-.

Straßenbau: gesamt € 370.000,-, für das Jahr 2021 ca. 267.000,-.

Die von der Schuster ZT GmbH angebotenen Planungsleistungen belaufen sich auf brutto:

WVA: € 10.610,37

ABA: € 56.082,06

Straßenbau: € 27.717,30

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen (Ruprechtshofen Nord, Zwerbach und Rottenhof) sowie Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)